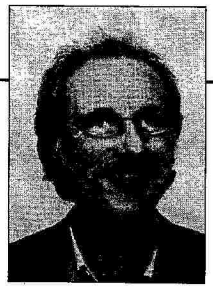

Von Dr. Wolfgang Hien

Die Ethik der Unversehrtheit des menschlichen Leibes

Aus einem Vortrag anlässlich der Veranstaltung „50 Jahre Verein Deutscher Sicherheitsingenieure – mit Erfahrung in die Zukunft" in der deutschen Arbeitsschutzausstellung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund am 17. September 2001. Der Referent ist Arbeits- und Gesundheitswissenschaftler und Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Unsere westliche Kultur ist das Ergebnis eines Zivilisationsprozesses, dessen Ursprünge nicht nur im Okzident, sondern auch im Orient zu suchen sind. Ich meine damit die Auseinandersetzung der früher jüdischen und jüdisch-christlichen Kultur mit der Sichtweise der griechischen Antike, nach der sich Arbeit und freies bürgerliches Leben gegenseitig ausschlossen. Das Leben des Sklaven oder Handwerkers war ganz selbstverständlich mit schwersten Gesundheitsschäden und einem frühen Tod assoziiert. Die jüdisch-christliche Auffassung konnte das nicht akzeptieren und postulierte die naturrechtliche Gleichheit aller Menschen. „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!" ist das berühmte Pauluswort, das freilich in den darauf folgenden 2000 Jahren in ganz unterschiedlicher Weise interpretiert wurde. Es richtete sich nicht nur gegen reiche Gesellschaftsschichten, sondern auch gegen chronisch erkrankte und behinderte Menschen. Die Alltagskultur des Mittelalters legt davon genauso Zeugnis ab wie spätere, sich im Industrialisierungsprozess der Neuzeit etablierende sozial- und gesundheitspolitische Praxen. Der Gedanke einer präventiv orientierten Arbeits- und Arbeitsschutzpolitik konnte sich demgegenüber nur langsam und mit großen Schwierigkeiten ringend durchsetzen. Gesellschaftlich gewünscht war der leistungsfähige Arbeiter mit einem voll funktionsfähigen Körper. Die Reichsversicherungsordnung von 1911 definierte Gesundheit als Abwesenheit körperlicher Gebrechen. Zwar waren Arbeiter gegen Unfälle und Unfallfolgen versichert, nicht jedoch gegen die Folgen langjähriger Arbeitsbelastungen. Wer berufskrank wurde, so eine über Jahrzehnte gepflegte Auffassung der Arbeits- und Sozialhygiene, war von schwächlicher Natur und augenscheinlich für diesen Beruf nicht geeignet. Erst die Berufskrankheitenverordnung von 1925, Ergebnis einer jahrelangen sozialpolitischen Auseinandersetzung zwischen Unternehmern und Gewerkschaften, schuf einen gewissen Wandel in der Sichtweise. Die Weltgesundheitsorganisation gab mit ihrer Proklamation von 1947, nach der Gesundheit nicht nur die Abwesenheit körperlicher Gebrechen sei, sondern auch ein körperliches, soziales, geistiges und seelisches Wohlbefinden, weitere Impulse, die als konstitutive Bestandteile in alle modernen Sozialverfassungen eingeflossen sind. Der Weltgesundheitsorganisation gelang es, im Rahmen ihrer Ottawa-Charta von 1986, das Definitionsfeld von Gesundheit von einer statischen zu einer dynamischen Betrachtungsweise weiterzuentwickeln. Gesundheit wird hier mit der Fähigkeit zur aktiven Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Zusammenhang gebracht, d. h. gesund ist derjenige Mensch, der in der Lage ist, sich aktiv am gesellschaftlichen, gemeinschaftlichen und betrieblichen Geschehen zu beteiligen. Die gesellschaftliche Teilhabe ist seither zu einem Leitbild der modernen Arbeits-, Sozial- und Gesundheitspolitik geworden.

Was an dieser Entwicklungsgeschichte deutlich wird, ist – zumindest auf normativer Ebene – eine schrittweise Abkehr vom Maschinenmodell des menschlichen Körpers, hin zur Akzeptanz der leib-seelischen Existenzweise des Menschen mit all seinen sozialen, kulturellen und psychischen Dimensionen. Nach dieser erweiterten Sichtweise unterteilt sich die Gesellschaft nicht nur in eine breite Schicht von Arbeitenden und eine kleinere Schicht geistiger und politischer Eliten. In modernen Verfassungen hat jeder Mensch, gleich welcher Herkunft, das verbriefte Recht auf menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen, die seine leib-seelischen, geistigen, kulturellen und spirituellen Interessen respektieren und ihnen Raum geben. Die europäische Arbeits- und Sozialgesetzge-

bung sagt, dass jeder Mensch das Recht hat, in Würde alt zu werden, möglichst frei von Folgen langjähriger arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren. Doch jeder weiß: Die gesellschaftliche Wirklichkeit sieht anders aus.

Der Körper wird so behandelt, als wäre er eine Maschine – doch ist der Mensch eine leib-seelische Einheit

Der mechanische Materialismus, ein Kind der Frühaufklärung, insbesondere in der französischen Philosophie, vertrat ein Maschinenmodell des menschlichen Körpers. Lamettrie oder Hottlbach sahen im Menschen ein kompliziertes Uhrwerk. Sie waren überzeugt davon, dass auch die menschliche Seele und der menschliche Geist nach mechanischen Prinzipien arbeiten würden. Andere Philosophen und Psychologen, die eher in der Tradition Decartes standen, stellten sich die Geistseele als völlig getrennt vom Körper vor, was unter dem Begriff des Dualismus in die Wissenschaftsgeschichte eingegangen ist. Auch in der heutigen Alltagskultur finden sich viele Elemente des Cartesischen Dualismus, der letztlich auf die Spaltung materialistischer und idealistischer Denktraditionen in der griechischen Antike zurück geht. Wenn ein schwer lungenerkrankter Arbeiter sagt, seine Lunge zu reparieren, sei „nicht sein Job", sondern der „Job der Ärzte", dann schimmert hier genau diese Trennung von Materie und Geist durch, welche die Geschichte der Arbeit so unheilvoll belastet. Der Dualismus bestimmt auch heute weitgehend unsere Alltagskultur, auch diejenige des Feldes Arbeit und Gesundheit. Der Körper wird von vielen immer noch so behandelt, als wäre er eine Maschine, abgegrenzt in Raum und Zeit, zupackend, Kraft und Härte zeigend. War in klassischen Industrieberufen die körperliche Arbeit und die körperliche Kraft noch ein Statussymbol, so wandelt sich im Rahmen der neuen Arbeitsformen die Selbstdefinition Betroffener geradezu in eine Verleugnung der Körperlichkeit. Wenn junge Programmierer sagen, sie gingen in ihrer Arbeit auf, und 14 Stunden vor dem Computer könnten ihnen gar nichts anhaben, dann reproduzieren sie damit nur die Illusion des Dualismus. Konsequent weiter gedacht, landet man – wie es beispielsweise der Modephilosoph Peter Slotterdijk tut – bei biotechnischen Zukunftsvisionen: Die Körpermaschine ist unzulänglich, also muss man sie künstlich herstellen oder diejenigen Teile, die nicht funktionieren, schlicht verwerfen.

Angeregt durch Friedrich Nietzsche und die spätere Psychoanalyse haben phänomenologische Wissenschaftler – hier ist insbesondere der französische Philosoph und Psychologe Maurice Merleau-Ponty mit seinem Grundlagenwerk von 1945 „Phänomenologie der Wahrnehmung" (deutsch: 1966) hervorzuheben – versucht, die dualistische Betrachtungsweise von Körper und Geist, Leib und Seele aufzuheben und zur ganzheitlichen Be-

Fortsetzung Seite 20

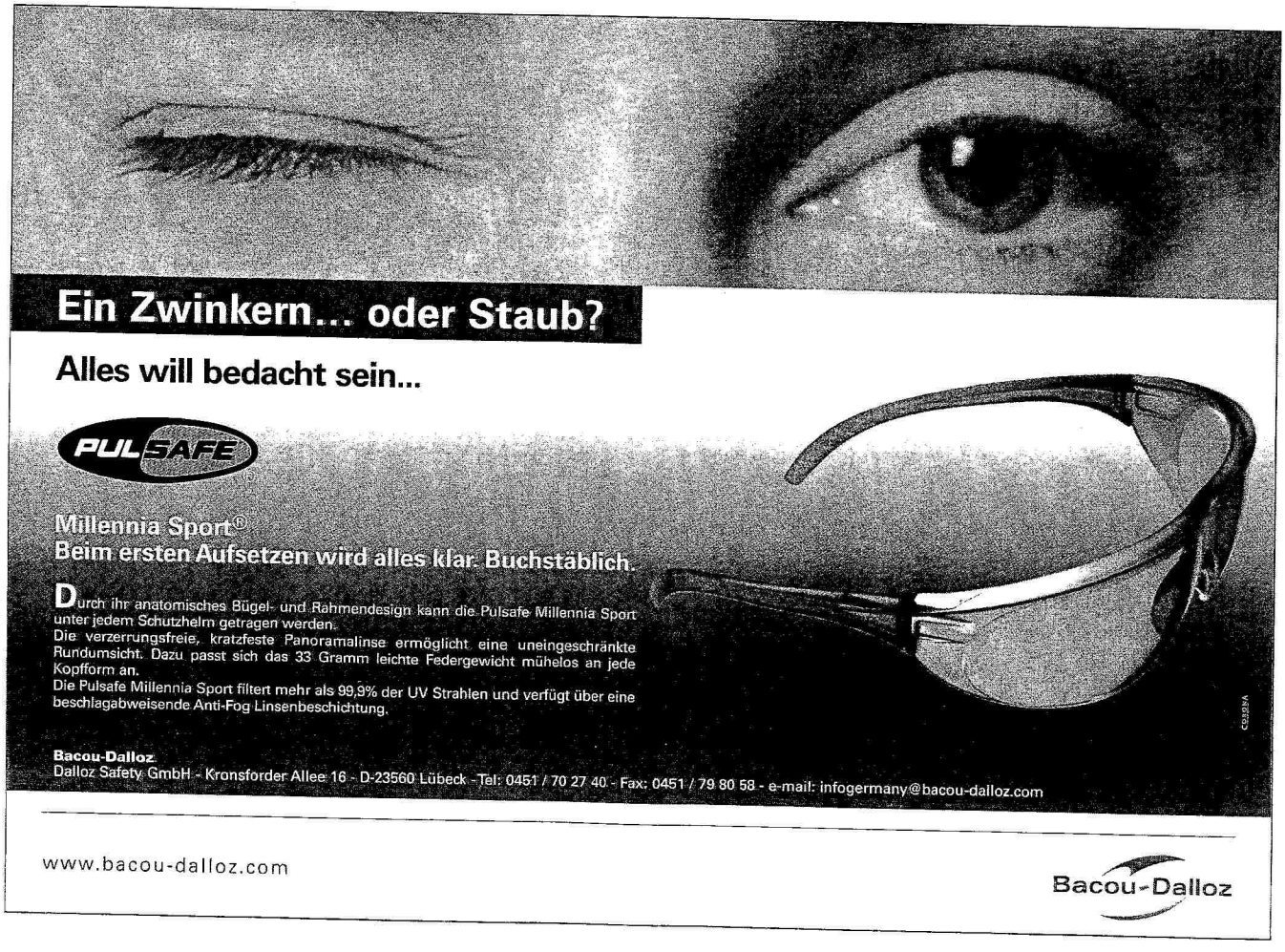

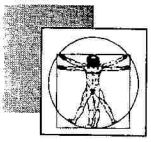

Die Ethik der Unversehrtheit des menschlichen Leibes

Von Dr. Wolfgang Hien

trachtung des Lebens zu kommen. Über die sinnliche Wahrnehmung bildet der Mensch Bewusstseinsstrukturen aus, die seinem Leben Sinn verleihen. Entscheidend in der phänomenologischen Sichtweise ist die Unterscheidung von „Körper" und „Leib". Der Körper repräsentiert, wie bereits ausgeführt, mehr das Maschinenhafte, was funktionieren soll, das Dingliche, dem kein seelisch-geistiger Wert zukommt. Das Körperliche ist letzten Endes der Stoff des Pathologen, unter dessen Seziermesser seine Bestandteile analysiert werden können. Demgegenüber repräsentiert der Leib Stoffliches, Seelisches und Geistiges zugleich. Der Leib ist durchdrungen von Geist und Seele. Der Leib ist nicht streng abgegrenzt in Raum und Zeit, nicht streng getrennt von anderem Lebendigen, sondern begreift sich als fließend im „Strom des Lebens". Im Leiblichen zeigen sich nicht Kraft und Härte, sondern Sinnlichkeit und eine eher sanfte Bewegung. Der Leib nimmt Freude und Schmerz in seiner ganzen Fülle wahr. Der Leib ist das Medium, mit Hilfe dessen wir die Welt erfahren, die uns trägt. Der Leib ist zugleich das Medium, mit Hilfe dessen wir „zur Welt" sind und in ihr handeln. Eine derartige Anthropologie, die sich deutlich vom platonischen Idealismus absetzt, geht davon aus, dass es kein Bewusstsein ohne Leiblichkeit gibt und keine Leiblichkeit ohne Bewusstsein. Körperliche Verletzungen verletzen auch unseren Geist, geistige Verletzungen auch unseren Leib. Beide Verletzungen, ebenso wie unsere Auseinandersetzungen damit, schreiben sich ein in unsere Biographie.

Der Körper ist ein Objekt der Arbeit und weitergedacht: des Arbeitsschutzes. Seelisch-Geistiges und eigensinnige Subjektivität haben darin keinen Platz. Frederik W. Taylor meinte, der Fließbandarbeiter habe stetig zu arbeiten; wenn er dabei an andere Dinge denke, dann sei das seine Sache. Der Leib im Sinne der Phänomenologie jedoch ist kein Objekt, sondern ein Subjekt. Der Mensch lebt und arbeitet gemäß seinen eigenen Voraussetzungen, Wünschen und Phantasien. Das Leiblichkeitskonzept anerkennt den biologischen, seelischen und geistigen Rhythmus des Menschen auch in seiner Arbeit. Das Leiblichkeitskonzept anerkennt Vielfältigkeit, Privatheit und selbstbestimmte Sozialität, auch im Arbeitsleben. Der phänomenologische Arbeitswissenschaftler Konrad Thomas sprach in seiner schönen Studie „Die betriebliche Situation der Arbeiter" (1964) von der „verborgenen Situation", d. h. den privaten und sozialen Nischen, ohne die ein Leben in der Arbeit unmöglich ist. Das bedeutet für uns heute: Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung sind ohne die Anerkennung von Subjektivität und selbst organisierter Sozialität nicht möglich.

Menschengerechte Arbeitsgestaltung ist nicht nur eine Sache der Technik, sondern auch eine der Zwischenmenschlichkeit

Die heutige Arbeitswissenschaft ist sich im Grundsatz einig, dass zu den klassischen Kriterien der menschengerechten Arbeitsgestaltung: Ausführbarkeit und Schädigungslosigkeit die Kriterien: Beeinträchtigungsfreiheit und Persönlichkeitsförderlichkeit hinzu treten müssen. Schon im Arbeitssicherheitsgesetz von 1974 war von arbeitsbedingten Erkrankungen die Rede, die es zu untersuchen und zu verhüten gilt. Im Arbeitsschutzgesetz von 1996 werden menschengerechte Arbeitsgestaltung und die Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren als besonders relevante normative Gesichtspunkte hervorgehoben. Mit dieser Begrifflichkeit wird das Maschinenmodell des menschlichen Körpers überwunden, und der Arbeitnehmer und die Arbeitnehmerinnen werden in ihrer leib-seelischen Einheit ernst genommen. Psychische Belastungen sind zu einem Gegenstand des Arbeitsschutzes geworden, ebenso wie persönlichkeitsförderliche Arbeitsbedingungen. Ob freilich die Handlungsregulationstheorie, auf deren Grundlage entsprechende Checklisten entwickelt worden sind, den leiblich-subjektiven Regungen und unbewussten Prozessen, die jedem menschlichen Miteinander eigen sind, genügend Rechnung trägt, steht auf einem anderen Blatt. Zumindest kann gesagt werden: Das neue Arbeitsschutzrecht stellt die Unversehrtheit und Gesundheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Mittelpunkt, unter Wahrung ihrer subjektiven Persönlichkeiten und Besonderheiten, mit dem ernst gemeinten Versuch ihrer aktiven Einbeziehung. Diese, begrifflich unter partizipative Arbeitsgestaltung gefasste Perspektive schließt die Anerkenntnis der Grundregeln sozialer Kommunikation ein, wie sie insbesondere von der amerikanischen Sozialforschung – nicht zuletzt unter dem Einfluss der Phänomenologie – formuliert wurden. In seiner kleinen Schrift „Vom Unsinn des Sinns und vom Sinne des Unsinns" hat Paul Watzlawick (1992) einige dieser Grundregeln an Beispielen erläutert. Eine, vielleicht die

Fortsetzung Seite 22

Sicherheitsmesser für Kraftschnitte

Mehr Kraftübertragung durch neue Grifftechnik!

MARTOR-Power-Cut®

No. 02101 für 0,63 mm Klinge
No. 02102 für 0,90 mm Klinge

D-42648 Solingen
Tel. (0212) 2 58 05 - 0
Fax (0212) 2 58 05 55
info@martor.de · http://www.martor.de

MARTOR Solingen

Arbeitsschutz aktuell, Berlin 16.10.-18.10. 2002
Halle: 9 – Stand: B-24

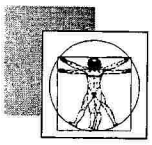

Die Ethik der Unversehrtheit des menschlichen Leibes

Von Dr. Wolfgang Hien

wichtigste dieser Grundregeln lautet: Menschen verständigen sich und handeln nicht auf der Basis objektiv messbarer Tatsachen, sondern auf der Basis der ihnen subjektiv zugewiesenen Bedeutungen. Für naturwissenschaftlich und technisch ausgebildete Fachleute ist es schwer, derartige Regeln in ihrer Gültigkeit zu akzeptieren. Dennoch gehört die Anerkenntnis solcher Regeln zur ethischen Grundausstattung all derjenigen, die mit Menschen und ihren sozialen Organisationen zu tun haben.

Der Ethiker Klaus Dörner argumentiert in seinem Buch „Der gute Arzt" (2001), welches in weiten Teilen auf alle präventiv und interventiv tätigen Berufe angewendet werden kann, folgendermaßen: Die Wirklichkeit besteht aus harten und weichen Daten. Für den Experten empfehle es sich, mit den weichen Daten, dem Unklaren, dem vielleicht (noch) Unaussprechlichen, zu beginnen. „Denn beginne ich mit den harten Daten, wozu ich stets neige, da es einfacher, klarer, sachlicher und weniger schmerzhaft ist, mache ich automatisch – durch eben diese meine Schrittfolge – die weichen Daten zu einem lästigen, schwer erträglichen, irrationalen Rest, ... den ich aus meiner Verantwortlichkeit ausgrenze" (Ebenda, S. 11).

Allgemeine Prinzipien und die konkrete Sorge um Menschen können zu einer Grundhaltung zusammenfinden

Die Themenstellung: „Die Ethik der Unversehrtheit des menschlichen Leibes" kommt nicht umhin, auch eine nähere Bestimmung des Begriffs der Ethik zu versuchen, in unserem Fall um moralisches Handeln von Präventionsfachkräften im Kontext einer präventiven Arbeits- und Betriebsgestaltung. Die Entstehung moralischer Regeln ist eng mit der Entstehung religiöser Kultursysteme verbunden. Ihnen allen ist das Gebot „Du sollst keinem anderen Menschen Schmerz und Leid zufügen" eigen, eingeschränkt freilich durch Rache- und Sühneaspekte oder gar diejenigen eines „gerechten Krieges". Humanismus und Aufklärung erlebten in Immanuel Kants kategorischem Imperativ ihren Höhepunkt: „Handle so, dass die Maxime Deines Willens jeder Zeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte!" Der kategorische Imperativ Kants ist bis heute Grundlage aller universalistischen Positionen in der Ethikdebatte, d. h. er soll für alle Menschen, alle Kulturen und alle Zeiten gleich gültig sein. Diese normative Grundorientierung hat in alle modernen Konstruktionen des Arbeits- und Sozialrechts Eingang gefunden. Die Achtung der Würde des Menschen, seiner Gesundheit und seiner Freiheit gehört zu den Kernelementen staatlichen, unternehmerischen, expertlichen und betrieblichen Handelns. Moralisches Fehlverhalten wurde über die Rechtssetzung auch sanktionsfähig, wobei vor dem Hintergrund konfligierender Zielorientierungen – hier sei nur an die Zielvariablen „betriebswirtschaftliche Ökonomie" und „persönliche Gesundheit" erinnert – im Zweifelsfalle der Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht immer die wünschenswerte Sanktionsmacht besitzt. Die universalistische, sich an allgemeinen Vorschriften orientierende und vom konkreten Subjekt abstrahierende Ethik, auch als Prinzipienethik bezeichnet, unterliegt der Gefahr, abstrakt zu bleiben. Dies bedeutet: Wenn entsprechende Konstellationen ungünstig sind – und dies sind sie im konkreten Falle recht häufig – obsiegen praktische Gesichtspunkte gegenüber den prinzipiellen. Bleibt das Prinzipielle abstrakt, obsiegt oft ein unguter Pragmatismus, welcher die Undurchführbarkeit bestimmter Prinzipien auf Gründe zurück führt, die außerhalb des eigenen Handlungsbereichs liegen. Am bekanntesten für diesen Problemkreis sind naturwissenschaftlich-technische Entwicklungen, wie z. B. diejenige der Kernspaltung, für deren Folgen bestimmte Wissenschaftler keine Verantwortung übernehmen wollten. Andere, so z B. Karl Friedrich von Weizsäcker, haben sich zu ihrer Verantwortung bekannt und Wissenschaftler und Techniker dazu aufgerufen, die Folgen ihres Tuns systematisch zu reflektieren, unter Umständen auch bestimmte Erkenntnis- oder Handlungsinteressen zurückzustellen oder fallenzulassen oder – im Falle einer präventiven Praxis – gegebenenfalls auch dort Erkenntnis- und Handlungsinteressen zu entwickeln, wo sie im gesellschaftlichen oder betrieblichen Machtgefüge angeblich nicht opportun sind. Eine so verstandene Verantwortungsethik muss sich freilich auch konkrete Menschen, die es zu schützen oder zu unterstützen gilt, vorstellen können.

Eine derartige Blickrichtung bezeichnet Klaus Dörner als Sorgeethik. Sie geht aus von dem konkreten Subjekt, sie ist orientiert an Anteilnahme und Nächstenliebe, sie ist zugleich eingebettet in konkrete soziale und kulturelle Gemeinschaften, einschließlich der jeweiligen Gemeinschaftswerte, die in diesen Kulturen Relevanz besitzen. In dem zuletzt genannten Punkt liegt auch die Gefahr

Mobile Brandsimulatoren

Wir liefern:

- Firetrainer: umfassendes Geräteprogramm
- Zubehör rund um Brandschutzschulungen
- Personaltraining (Brandschutz) vor Ort

AISCO Group seit 1990

Fax: 0761-55 95 98-20
Tel. 0761/55 95 98-0
www.aisco-fire.de
aisco-industry@t-online.de

• Entwicklung • Herstellung • Beratung

einer von allgemeinen Prinzipien völlig abgekoppelten Sorgeethik. Die Grenze ist überschritten, wenn das Wohlergehen der Gemeinschaftsmitglieder wichtiger ist als das Wohlergehen anderer Menschen, die nicht Teil dieses Systems sind.

Die Interaktion mit den konkreten Menschen, für die ich mich verantwortlich fühle, ist wichtig; doch sie muss gerahmt und geleitet sein von grundsätzlichen Wertvorstellungen. Umgekehrt ließe sich sagen, dass allgemeine rechtliche Normen gerade durch ihre Verankerung in dem konkreten menschlichen Miteinander zum Leben gebracht werden müssen.

Universalismus muss sich auf den konkreten Prozess zwischen Menschen aus Fleisch und Blut beziehen. Dieser „interaktive Universalismus" könnte als prinzipielles berufsethisches Konzept für die tägliche präventive Arbeit im Betrieb fruchtbar gemacht werden. Nicht Checklisten, die es immer vollständig abzuarbeiten gilt, sondern die Frage, wie sich – wenn auch nur in kleinen Schritten – Fortschritte in den Arbeitsbedingungen und im Gesundheitsverhalten der uns anvertrauten Menschen erreichen lassen, sollten im Mittelpunkt unseres Handelns stehen. Die Ethik der Unversehrtheit des menschlichen Leibes heißt für den Sicherheitsingenieur einerseits, mit technischem und hygienischem Fachwissen Führungskräfte und Mitarbeiter beraten, andererseits aber auch geduldiges Zuhören, geduldiges Beobachten, geduldiges Aufklären, die Bereitschaft zu überzeugen und sich überzeugen zu lassen, auch dem Irrationalen oder nicht Begreifbaren seinen Platz zu lassen, im Zweifelsfalle immer auch Menschen vor dem Zugriff der Macht zu schützen, sie als leib-seelische Wesen ernst zu nehmen und ihre aktive gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Ein großes Programm, so mag es erscheinen, vielleicht ein zu großes. Doch so möchte ich es nicht verstanden wissen.

Zusammenführung ethischer Grundhaltungen

Prinzipien-Ethik	Sorge-Ethik
abstrahierend vom konkreten Menschen	interagierend mit konkreten Menschen
orientiert an allgemeinen Vorschriften	orientiert an Anteilnahme und Nächstenliebe
allgemeingültig (universalistisch)	kulturell eingebettet (kontextuell)

„Die Bedürfnisse und das Wohlergehen des konkreten Anderen sind ebenso wichtig wie Wert und Würde des verallgemeinerbaren Anderen. Universalismus ist der konkrete Prozess zwischen Menschen aus Fleisch und Blut" (K. Dörner, mod. nach Seyla Benhabib).

Die angesprochenen Aspekte sehe ich eher als Anreiz, den besonderen Herausforderungen, vor denen sich Präventionsexperten im betrieblichen Miteinander gestellt sehen, gerecht zu werden.

Anschrift des Verfassers:
Dr. W. Hien
Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen
Abt. Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin
Parkallee 39, 28209 Bremen
whien@zes.uni-bremen.de

Klimatisierte Berufs -und Sicherheitsschuhe
GEOX
DER SCHUH DER ATMET
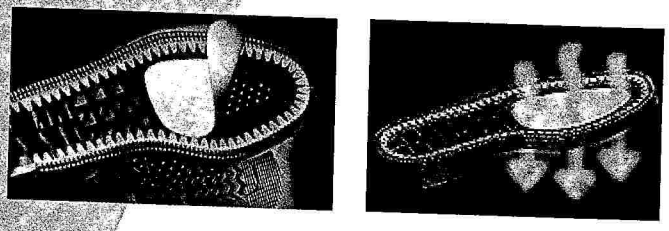
Sie finden uns auch auf der Messe:
Halle 10
Stand 10.26
Arbeitsschutz aktuell 2002
Kongress
Fachmesse
16. - 18.10.2002
ICC + Messe
Berlin

ISO 9001
ISO 14001
DNV CERTIFICATED
jalas
Hersteller:
URHO VILJANMAA OY
FIN-61280 JOKIPII
Finnland
IMPORTEUR:
TECHCOM
Arbeitsschutzprodukte GmbH
HERRNÄCKERSTR. 16 66851 BANN
TELEFON 06371-1300084